



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/071/2019

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 13.05.2019
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	24.06.2019		öffentlich

**23. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 128
„Sondergebiet für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der
Neufahrner Gegenkurve“
Würdigung der Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes**

Sachverhalt:

Stellungnahme des Bauernverbandes vom 19.03.18

Wir weisen auf den Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der Neufahrner Gegenkurve" hin. Besonders im Ballungsraum München ist der Verbrauch von landwirtschaftlicher Fläche bereits sehr hoch. Durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen in dieser Region wird der Flächenverbrauch unnötig beschleunigt. Es ist sicher zu stellen, dass die Fläche nach Beendigung der Nutzung als Sondergebiet Freiflächen PV-Anlage wieder landwirtschaftlich genutzt wird.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass eine ordentliche Bewirtschaftung der anliegenden Flächen zu gewährleisten ist. Landwirtschaftliche Fahrzeuge haben eine Breite von bis zu 3,5 m und diese sollten problemlos die Straßen und Feldwege befahren können.

Für die Schaffung von Sondergebieten müssen in einem bestimmten Verhältnis ökologische Ausgleichsflächen ausgewiesen werden. Es ist zu begrüßen, dass der Ausgleich an Gewässern stattfindet und somit wertvollen Ackerboden schont. Diese Flächen sollten dergestalt gepflegt werden, dass hiervon keine negativen Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung im Umgriff ausgeht (z.B. Unkrautsamenflug).

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan sieht nach Aufgabe der Freiflächenphotovoltaiknutzung als Nachfolge wieder eine landwirtschaftliche Nutzung vor.

Die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist weiterhin uneingeschränkt möglich.

Die Entwicklung und Pflege der Ausgleichsfläche erfolgt nach den naturschutzfachlichen Anforderungen. Es werden dabei keine unzumutbaren Beeinträchtigungen der im Norden angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen gesehen. Der guten Ordnung wegen wird darauf hingewiesen, dass die Ausgleichsflächen nicht an einem Gewässer liegen.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanungen ist nicht erforderlich.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	---	-------------------	------------------	-------------------------------------	--